

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Überprüfung der Einhaltung von Tierschutzvorschriften in einer Schweinemastanlage in Thiendorf

Die **Kleine Anfrage 4124** vom 23. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Pressemeldungen vom 18. Juli 2014 zufolge wurde in einer Schweinemastanlage in Thiendorf (Saale-Holzland-Kreis) eine Durchsuchung durchgeführt, wofür etwa 60 Beamte, neben Thüringen auch aus weiteren Bundesländern, zum Einsatz gekommen sein sollen. Auf Grund zu erwartender länger andauernder Ermittlungen wurden zu diesem Zeitpunkt Details noch nicht bekannt. Behörden sollen jedoch anlässlich neuer Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen gehandelt haben.

Weitere Medienberichte sprechen vom Auffinden mehrerer schwer verletzter Sauen, die getötet werden mussten sowie von beschlagnahmten Tierkadavern, die außerhalb der Stallanlagen vorgefunden wurden. Der Betrieb ist bereits seit letztem Jahr wegen schlechter Tierhaltungsbedingungen massiv in der Kritik. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass auch das unzureichende Kontrollregime des zuständigen Zweckverbands für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (ZVL) die Situation begünstigt haben könnte.

Informationen der Fragestellerin zufolge sei im Zusammenhang mit Vor-Ort-Kontrollen im Dezember 2013 eine detaillierte tierschutzrechtliche Verfügung mit zwölf Forderungen erlassen und mit Zwangsandrohungen hinterlegt worden. Acht der Verfügungspunkte davon seien mit sofortiger und einer mit unverzüglicher Terminsetzung beauftragt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was veranlasste nach Kenntnis der Landesregierung das Landeskriminalamt sowie verschiedene Kontrollbehörden zur Durchsuchung des o. g. Betriebs?
2. Aus welchen Gründen wurden auch Beamte aus anderen Bundesländern angefordert?
3. Wie lange können nach Kenntnis der Landesregierung die Ermittlungen noch andauern?
4. Welche konkreten Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen durch den o. g. Betrieb wurden seit Dezember 2013 zu welchen Zeitpunkten durch Kontrollbehörden festgestellt?
5. Auf welche Weise wurden die Kontrollen der Anlage intensiviert, nachdem am Ende des vergangenen Jahres die ersten Tierschutzverstöße öffentlich bekannt wurden?
6. In welchem Maße ist nach Ansicht der Landesregierung der ZVL seiner Verantwortung für die Überwachung der Einhaltung von Tierschutzauflagen in dem o. g. Betrieb in Thiendorf gerecht geworden und wie begründet sie ihre Auffassung?

7. Sind nach Kenntnis der Landesregierung diese o. g. Auflagen (vgl. letzten Absatz der Einleitung) generell und wenn ja, auch terminlich korrekt, eingehalten worden?
8. Welche Bilanz in Bezug auf die Einhaltung des Tierschutzrechts im o. g. Betrieb in Thiemendorf zieht bisher die Arbeitsgruppe "Moderne tiergerechte landwirtschaftliche Nutztierhaltung", die sich nach Auskunft des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit Ende Mai dieses Jahres konstituierte?
9. Hat sich nach Auffassung der Landesregierung das in Thüringen etablierte behördliche System der Überwachung von Nutztierhaltungen bewährt, wenn nein, welche Neuerungen müssten eingeführt werden?
10. Wie wird die Antwort auf Frage 9 begründet?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Aufgrund zweier Strafanzeigen der Tierschutzorganisation Animal Rights Watch (ARIWA) und des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland sowie weiterer Ermittlungen besteht der Verdacht des Verstoßes gegen § 17 Tierschutzgesetz. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Gera ordnete das Amtsgericht Gera mit Beschluss vom 27. Juni 2014 gemäß § 102 Strafprozessordnung die Durchsuchung der Geschäftsräume mit Nebenräumen sowie der Stallanlagen zweier Gesellschaften an. Die Gesellschaften stehen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Sauenzuchtanlage in Heideland/Thiemendorf.

Zu 2.:

Bei den Durchsuchungen wurden zwei Kriminalbeamte des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt zur fachlich beratenden Unterstützung hinzugezogen.

Zu 3.:

Aufgrund des Umfangs der Ermittlungen, insbesondere der erforderlichen Auswertung der beschlagnahmten Unterlagen, sind zeitliche Angaben zur voraussichtlichen Dauer der Ermittlungen nicht möglich.

Zu 4.:

Folgende Feststellungen wurden am 2. Dezember 2013 im Rahmen einer tierschutzrechtlichen Verfügung durch den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Saale-Holzland-Kreis gemäßregelt:

1. ungeeignete Aufstellung von hochtragenden Sauen in Kastenständen sowie nicht rechtzeitige Umstellung der tragenden Sauen in die Abferkelabteile und damit Inkaufnahme, dass neugeborene Ferkel zerbrechen und erdrückt werden,
2. unzureichende Bereitstellung von Tränkwasser für die Schweine,
3. Haltung von Sauen über den Zeitraum von 28 Tagen nach der Besamung hinaus in Kastenständen,
4. unzureichende bauliche Gestaltung der Fress-Liegebuchten in der Gruppenhaltung,
5. unzureichendes Platzangebot für die Sauen in Gruppenhaltung,
6. unzureichende Gangbreite hinter den Fress-Liegebuchten in der Gruppenhaltung,
7. fehlendes Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein,
8. unzureichende Beleuchtungsstärke in den Ställen,
9. zu kurzes Kupieren der Ferkelschwänze,
10. keine regelmäßige Reinigung und Kotbeseitigung in den Abteilen und Buchten,
11. nicht rechtzeitige Beseitigung von defekten Spaltenböden und Buchtenabtrennungen,
12. Haltung von Ebern in zu kleinen Abteilen.

Des Weiteren wurde in der tierschutzrechtlichen Verfügung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland vom 25. Juli 2014 aufgrund von Feststellungen im Rahmen der fachaufsichtlichen Auswertungen der staatsanwaltschaftlichen Hinweise die Abstellung der nachfolgenden Punkte mit Zwangsgeldandrohung verfügt:

1. unzureichende tierärztliche Behandlung bei zwei laktierenden Sauen,
2. unzureichende tierärztliche Behandlung bei Sauen mit Schulterläsionen,

3. unzureichende tierärztliche Behandlung von anderen kranken Tiere des Bestandes,
4. unzureichende Ursachenermittlung und Behebung für das Entstehen von Schulterverletzungen bei Sauen,
5. unzureichende Ursachenermittlung und Behebung für das Entstehen teils hochgradiger Lahmheiten bei Zuchtläufem in einem Stall,
6. Haltung von Sauen, die zur Schlachtung bestimmt sind, in Kastenständen,
7. Haltung von Sauen in zu engen Kastenständen, Vorlage eines Umbaukonzeptes,
8. Fehlendes, ungeeignetes bzw. unzureichendes Beschäftigungsmaterial,
9. Haltung von Schweinen auf schadhafte Spaltenböden mit Verletzungsgefahr für die darauf gehaltenen Tiere.

Zu 5.:

Die Beseitigung der v. g. Verstöße wurde mittels zweier Bescheide des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland mit gestaffelten Terminen angeordnet. Dabei waren Maßnahmen des betrieblichen Managements sofort umzusetzen, während für bauliche Maßnahmen kurzfristige Termine von maximal drei Monaten gesetzt wurden. Zur Durchsetzung der Forderungen wurden dem Betrieb jeweils Zwangsgelder angedroht, die bei Nichterfüllung sofort vollstreckt werden konnten. Im Hinblick auf die Feststellungen Nr. 1 und Nr. 2 vom 2. Dezember 2013 wurde Strafanzeige gegen den Betriebsleiter bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Die Erfüllung der angeordneten Maßnahmen wurde jeweils zum Terminablauf kontrolliert. Die Anlage Thiemendorf wurde im Zeitraum 2. Dezember 2013 bis 4. August 2014 achtmal kontrolliert. Dabei waren jeweils mindestens ein Amtstierarzt und zwei Tiergesundheitskontrolleure im Einsatz. Ebenso wurde in die Kontrolle der Schweinegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse einbezogen. Am 25. Februar 2014 wurde die Kontrolle gemeinsam mit der Fachaufsicht, dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, durchgeführt.

Zu 6.:

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland ist gemäß Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Tierschutzrechtes vom 11. Februar 1994 (GVBl. S. 261) in der aktuell gültigen Fassung im übertragenen Wirkungskreis u. a. zuständige Behörde für den Vollzug des Tierschutzrechtes. Kontrollen, Überprüfungen, verwaltungsrechtliche oder andere Vollzugsmaßnahmen liegen in der Verantwortung der zuständigen Behörde. Nach Einschätzung der Fachaufsicht hat der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland bei seinen Betriebskontrollen in der Anlage Thiemendorf im Jahr 2013 seinen Fokus insbesondere auf tierseuchenrechtliche und tiergesundheitliche Parameter gelegt. Die Bewertung der Feststellungen, vor allem hinsichtlich der einzuleitenden Maßnahmen, entsprach nicht immer der Auffassung der Fachaufsicht.

Mit Bekanntwerden der veröffentlichten Erkenntnisse der Tierschutzorganisation ARIWA zu der Anlage Thiemendorf im Herbst 2013 erfolgten durch den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland mehrere tierschutzrechtliche Kontrollen. Entsprechende Verwaltungsmaßnahmen wurden angeordnet, der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland stellte eine Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft und Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance wurden vorgenommen. Eine abschließende fachaufsichtliche Einschätzung und Bewertung steht noch aus. Es handelt sich um einen sehr umfangreichen, komplexen Vorgang.

Zu 7.:

Bei der Nachkontrolle am 9. Januar 2014 durch den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland waren die Anforderungen an das Beleuchtungsregime nicht eingehalten, so dass ein Zwangsgeldfestsetzungsbescheid am 17. Januar 2014 erfolgte. Am 11. Februar 2014 erfolgte eine Kontrolle des Betriebes durch den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland aufgrund dessen im Bericht an das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) mitgeteilt wurde, dass die Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung grundsätzlich umgesetzt wurden.

Zu 8.:

Die konstituierende Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft "Tiergerechte landwirtschaftliche Nutztierhaltung" (LAG TLN) fand am 28. Mai 2014 statt. In dieser wurde die Gründung einer Unterarbeitsgruppe Schwein (UAG Schwein) beschlossen.

Eine Bilanzierung des vorgenannten Sachverhaltes wurde bisher noch nicht vorgenommen.

Zu 9.:

Im Rahmen von Amtstierärztedienstberatungen und auf dem Erlasswege einschließlich der Erarbeitung von umfangreichen Kontrollhandbüchern erhielten die zuständigen Vor-Ort-Behörden detaillierte Vorgaben zur Durchführung der Kontrollen von landwirtschaftlichen Tierhaltungen und Schlachthöfen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Ergebniskontrollen in Form von Abfragen und Berichtspflichten. Dieses System hat sich bewährt und kann als gut funktionierend bezeichnet werden.

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland ist das größte Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Thüringen. Hier ist es in der Vergangenheit zu verschiedenen Mängeln bei der Durchsetzung der tierschutzrechtlichen Vorschriften und Ahndung von Verstößen in der Nutztierhaltung gekommen. Vor diesem Hintergrund erfolgte am 27. Februar 2014 ein Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit dem Landrat des Saale-Holzland-Kreises und dem Oberbürgermeister der Stadt Jena als Geschäftsführer des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland zur Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland auf dem Gebiet der Tierschutzüberwachung.

Zu 10.:

Das System der tierschutzrechtlichen Überwachung von Nutztierhaltungen im Freistaat Thüringen ist geeignet, den Vollzug des Tierschutzrechtes zu gewährleisten. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die unteren Veterinärbehörden kann es trotz Vollzugshinweisen der Fachaufsicht, wie beispielsweise bundeseinheitlicher Handbücher, Erlassen des TMSFG und Handlungsempfehlungen, zu einer gewissen Heterogenität im Vollzug kommen.

Taubert
Ministerin